

Zielmarkt-Beschreibung

Wesentliche Informationen für Versicherungsvertreiber



Continentale Krankenversicherung

Betrieblicher Krankheitskosten-Zusatzversicherungstarif Smile More

Der Tarif Smile More stellt eine Krankheitskosten-Zusatzversicherung der betrieblichen Krankenversicherung bKV ConCEPT dar und ist in folgende drei Tarifvarianten ausgestaltet:

- arbeitgeberfinanzierte bKV (Smile More)
- arbeitnehmerfinanzierte bKV (Smile More-F)
- Weiterversicherungstarif in der Einzelversicherung (Smile More-E).

Das Produkt eignet sich für Arbeitgeber,

- die für ihre Mitarbeiter, unabhängig davon, ob sie in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) oder in der privaten Krankenversicherung (PKV) versichert sind, eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Krankenversicherung abschließen möchten (Tarif Smile More),
- die für die Familienangehörigen ihrer Mitarbeiter sowie aber auch für ihre Mitarbeiter selbst den Zugang zu einer arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Krankenversicherung (Tarif Smile More-F) eröffnen wollen,
- die Wert auf einen klar strukturierten und einfachen Budgettarif legen, der kompakt ausgestaltet ist und Leistungen für Zahnprophylaxe, Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie beinhaltet.

Das Produkt richtet sich an Vermittler,

- die kleine und mittelständische Unternehmen
- sowie Großunternehmen

im Fokus haben und eignet sich für alle Vertriebswege des Continentale Versicherungsverbands wie va, vm und ev.

Die Absicherung im Tarif Smile More und Smile More-F ist zeitlich befristet und endet mit Vollendung des 70. Lebensjahres. Die Weiterversicherung im Tarif Smile More-E ist zeitlich unbefristet.

Optionen und Gestaltungsmöglichkeiten

Personenkreis Tarif Smile More (arbeitgeberfinanzierte bKV)	<ul style="list-style-type: none">■ Aufgenommen werden können alle GKV und PKV Versicherten, die Mitarbeiter des Versicherungsnehmers sind.
Personenkreis Tarif Smile More-F (arbeitnehmerfinanzierte bKV)	<ul style="list-style-type: none">■ Mitversicherung von Familienangehörigen wie Ehegatten, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) und die unterhaltsberechtigten Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, solange sie sich in der Schul- und Berufsausbildung befinden bzw. ein Bundesfreiwilligenjahr absolvieren.■ Mitarbeiter des Versicherungsnehmers, die nach einem arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Krankenversicherungstarif der Continentale Krankenversicherung a.G. versichert sind (ausgenommen nach Tarif Smile More, Smile) sowie die über diesen Mitarbeiter versicherten Familienangehörigen.■ Aufgenommen werden können nur Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt und Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland.
Personenkreis Tarif Smile More-E (Einzelversicherungstarif)	<ul style="list-style-type: none">■ Weiterversicherungstarif für die ehemaligen Versicherten der bKV, die nicht mehr nach dem Tarif Smile More und Smile More-F versicherungsfähig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt und Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.
Mindestpersonenanzahl	<ul style="list-style-type: none">■ Es müssen mindestens 10 Mitarbeiter eines Unternehmens in der arbeitgeberfinanzierten bKV versichert werden.

Continentale Krankenversicherung

Betrieblicher Krankheitskosten-Zusatzversicherungstarif Smile More

Leistungen	<ul style="list-style-type: none">■ Die tariflichen Leistungen werden nach den jeweils gültigen amtlichen Gebührenordnungen für Zahnärzte (GOZ) und Ärzte (GOÄ) bis zu den festgelegten Höchstgrenzen erstattet.■ Erstattet werden zusammen mit der Vorleistung der GKV und PKV die Kosten für<ul style="list-style-type: none">- Zahnprophylaxe, Professionelle Zahnreinigung (PZR), Fissurenversiegelung und zahn-aufhellende Maßnahmen mit 100 % bis zu insgesamt 250 EUR je Kalenderjahr;- Wurzelbehandlungen, Parodontosebehandlungen, Plastische Füllungen, Aufbiss-behelfe und Schienen, sowie für Zahnersatz, orale Implantate und augmentative Behandlungen mit bis zu 100 %- Kieferorthopädie je Versicherungsfall, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mit 100 % bis zum maximalen Erstattungsbetrag von 500 EUR / 1.000 EUR / 1.500 EUR je vereinbarter Tarifstufe oder darüber hinaus, bei Unfall mit 100 % unabhängig vom maximalen Erstattungsbetrag.- Besondere schmerz- und angstlindernde Maßnahmen bis zu 100 %.
Leistungshöhe (Budget)	<ul style="list-style-type: none">■ Die Budgethöhen betragen 1.000 EUR, 2.500 EUR oder 5.000 EUR über alle Leistungen (mit Ausnahme der nicht unfallbedingten Kieferorthopädie) je versicherte Person und Kalenderjahr.■ Darüber hinaus sieht der Tarif Höchsterstattungsbeträge für Zahnprophylaxe vor.
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none">■ 10 % Budgeterhöhung bei leistungsfreiem Kalenderjahr (max. 50 % auf das Grundbudget).■ Ruhen als Bestandteil des Tarifs (mit Ausnahme der Tarifvariante-E).■ Beitragsbefreiung ist in der arbeitgeberfinanzierten bKV gegen Mehrbetrag hinzu-wählbar.
Wartezeiten	<ul style="list-style-type: none">■ Es bestehen keine Wartezeiten nach § 197 Versicherungsvertragsgesetz (VG).
Ende Tarif Smile More / Smile More-F	<ul style="list-style-type: none">■ Der Versicherungsschutz dieser Tarifvarianten endet mit<ul style="list-style-type: none">- Beendigung des Kollektivversicherungsvertrages- mit Verlust der Versicherungsfähigkeit im jeweiligen Tarif- mit Verlegung des gewöhnlichen Aufenthalts außerhalb von Europa- mit Vollendung des 70. Lebensjahres- mit Tod des Versicherten.■ Darüber hinaus endet das einzelne Versicherungsverhältnis mit Abmeldung vom Kollektivversicherungsvertrag.
Ende Tarif Smile More-E	<ul style="list-style-type: none">■ Kündigung des Einzelversicherungsvertrages, Verlust der Versicherungsfähigkeit, mit Tod des Versicherten oder bei Verlegung des gewöhnlichen Aufenthaltes außerhalb von Europa.
Kalkulation	<ul style="list-style-type: none">■ Die Beiträge sind nach Art der Schadenversicherung, ohne Alterungsrückstellungen kalkuliert.■ Einheitliche BAP-Klausel in allen Tarifvarianten. Eine Erhöhung der Beiträge oder eine Minderung der Leistung sind möglich.
Beitrag Tarif Smile More	<ul style="list-style-type: none">■ Einheitsbeitrag in der arbeitgeberfinanzierten Absicherung.
Beitrag Tarif Smile More-F und -E	<ul style="list-style-type: none">■ Der Beitrag richtet sich nach Altersgruppe des Lebensalters der versicherten Person. Das Lebensalter der versicherten Person errechnet sich aus dem Unterschied zwischen dem Geburtsjahr und dem aktuellen Kalenderjahr. Ab Beginn des Kalenderjahres, in dem die versicherte Person das erste Alter der jeweils folgenden Altersgruppe erreicht, ist der für diese Altersgruppe geltende Beitrag zu zahlen.
